ROTHORN ROSSWEID
SÖRENBERG BAHNEN

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Luftseilbahn Sörenberg-Brienzer Rothorn AG auf Samstag, 13. September 2008, um **15.30 Uhr** im Gipfelrestaurant Rothorn, 6174 Sörenberg

Traktanden:

1. Abnahme des Geschäftsberichtes 2007/08

2. Vorlage der Rechnung per 31. Mai 2008

3. Bericht und Antrag der Revisionsstelle

4. Beschlüsse

4.1 Jahresbericht 2007/08 des Verwaltungsrates
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Jahresberichtes

4.2 Jahresrechnung 2007/08
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung der Jahresrechnung

4.3 Verwendung des Bilanzverlustes

Antrag des Verwaltungsrates:	Verlustvortrag vom Vorjahr	Fr. 22 250.11
	Jahresgewinn	Fr. 7 676.21
	Verlustvortrag auf neue Rechnung	Fr. 14 573.90

4.4 Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
Antrag des Verwaltungsrates: Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung sei Entlastung zu erteilen.

5. Statutenänderung
Antrag des Verwaltungsrates: Art. 17 und 18 der Statuten sind wie folgt zu ändern:

– **Art. 17**
Die Generalversammlung wählt nach den Vorschriften des Revisionsgesetzes als Revisionsstelle einen zugelassenen Revisor. Die Unabhängigkeit der Revisionsstelle bestimmt sich nach OR 729, ihre Aufgaben richten sich nach OR 729a ff.
Die Gesellschaft kann auf die Wahl einer Revisionsstelle verzichten, wenn sie die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht erfüllt, nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat und sämtliche Gesellschafter zustimmen. Ein Verzicht gilt auch für die nachfolgenden Jahre. Jeder Gesellschafter hat jedoch das Recht, spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung die Durchführung einer eingeschränkten Revision und die Wahl einer entsprechenden Revisionsstelle zu verlangen. Die Beschlüsse der Generalversammlung noch OR 698 Abs. 2 Ziffer 3 und 4 dürfen dann erst bei Vorliegen des Revisionsberichtes gefasst werden.
Bei einem Opting-Out finden alle die Revisionsstelle betreffenden Statutenbestimmungen keine Anwendung.

– **Art. 18**
Als Revisionsstelle können eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften (Kollektiv- oder Kommanditgesellschaften) gewählt werden. Wenigstens ein Mitglied der Revisionsstelle muss seinen Wohnsitz, seinen Sitz oder eine eingetragene Zweigniederlassung in der Schweiz haben.
Die Revisionsstelle wird für drei Geschäftsjahre gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich. Sie kann jederzeit mit sofortiger Wirkung abberufen werden.

6. Wahlen

6.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates
Antrag des Verwaltungsrates: Emmenegger Anton, bisher
Portmann Fredy, bisher
Renggli Josef, bisher
Schöpfer Anton, bisher
Unternährer Marc, bisher

Dängeli Paul, neu
Theo Schnider, neu

6.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates
Antrag des Verwaltungsrates: Portmann Fredy, bisher

6.3 Wahl der Revisionsstelle
Antrag des Verwaltungsrates: ACORUS Treuhand AG, Meggen (neu)

7. Verschiedenes

– Die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz, der Jahresbericht und der Bericht der Revisionsstelle liegen den Aktionären während 20 Tagen vor der Generalversammlung beim Geschäftsbüro, Hinterschöniseistrasse 4, zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht kann dort bezogen werden. Inhaberaktionäre können ihr Stimmrecht mittels Bankausweis oder Vorweisung der Aktientitel geltend machen. Die Stimmkarten werden ab 13.30 Uhr beim Restauranteingang abgegeben.

Sörenberg, 18. August 2008

Luftseilbahn Sörenberg-Brienzer Rothorn AG
Der Verwaltungsrat

320555